

2. Grundzüge.

Es werden freiwillige, regelmäßige Sparbeiträge bei den Lohn- oder Gehaltszahlungen einbehalten und diesen Spargeldern besondere Vorteile von der Firma zugewendet.

3. Zur Benutzung Berechtigte.

Zur Benutzung der Spareinrichtung sind berechtigt:

Sämtliche Arbeiter und Wochenlohn empfangenden Werkstatt- oder Bureauangestellten ohne Rücksicht auf ihren Verdienst;

die Monatsgehalt beziehenden Beamten, sofern ihr Jahresgehalt ohne Gratifikation usw. 3000 *M* nicht übersteigt.

4. Höhe der Sparbeiträge und Form der Einzahlung.

Die Höhe der Sparbeiträge wird wie folgt bestimmt:

bei 14-tägiger Lohnzahlung:

Mindestbetrag 1 *M*, Höchstbetrag 20 *M* für die 14-tägige Lohnperiode, jedoch stets nur volle Markbeträge;

bei monatlicher Zahlung:

Mindestbetrag 3 *M*, Höchstbetrag 40 *M* für den Monat, jedoch mit Ausnahme des Mindestbetrages nur durch 5 teilbare Beträge.

Die Erhebung erfolgt in der Regel mittels Abzuges bei den Lohn- und Gehaltszahlungen.

5. Freiwilligkeit der Beiträge.

Die Erhebung von Sparbeiträgen erfolgt nur auf Antrag. Wer sich an der Spareinrichtung beteiligen will, hat dies dem Sparbureau unter Angabe des zu erhebenden Sparbeitrages, sowie Namens, Fabriknummer und Wohnung mitzuteilen. Formulare zu diesen Mitteilungen werden bei den Meistern, dem Portier und an der Kasse bereit gehalten, auch kann die Zähl-tüte, welche von Zeit zu Zeit mit einem entsprechenden Aufdrucke versehen ist, zu diesem Zwecke benutzt werden.

Eine Erhöhung des im Antrage bezeichneten Sparbeitrages bis zum Höchstbetrag ist jederzeit zulässig. Ebenso ist es jederzeit gestattet, den Beitrag herabzusetzen oder auch die Einzahlung von Sparbeiträgen vorübergehend oder gänzlich einzustellen.

6. Verzinsung der Spargelder und Prämienverlosung.

Für die Spargelder werden bis auf weiteres 6% Zinsen vergütet. Den Betrag von 3000 *M* übersteigende Guthaben sind in Beträgen von nicht unter 100 *M* an die Beamten- und Arbeiter-Sparkasse zu übertragen, die 5% Zinsen zahlt und Sparkassenbücher ausgibt.

Neben den Zuschüssen, die die Firma zur Zahlung des Zinssatzes von 6% leistet, und neben den Verwaltungskosten der Spareinrichtung, die die Firma allein trägt, stellt sie all-jährlich ein weiteres Prozent der am Ende des Jahres vor-handenen Sparguthaben als